

1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Ruhla

Die bisher geltende Entgeltordnung wurde am 4.10.2021 im Stadtrat beschlossen und gilt seit dem 1.1.2022. Die Betreuung des Dorfgemeinschaftshauses Kittelsthal wurde per Vertrag zum 1.1.2022 an den Verein Kittelsthaler e.V. übertragen und wird von diesem Verein eigenständig, aber entsprechend der geltenden Entgeltordnung betrieben.

Zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Betreibermodells und aufgrund der praktischen Erfahrungen sowie der derzeitigen Energiekrise sollen die Entgelte für das Dorfgemeinschaftshaus wie in folgender Aufstellung geändert werden.

Aufstellung zur

1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Ruhla

Dorfgemeinschaftshaus Kittelsthal	Rühler Vereine usw. ohne wirtschaftl. Interesse	Rühler Vereine usw. ohne wirtschaftl. Interesse	Vereine usw. außerhalb Ruhlas ohne wirtschaftl. Interesse	Vereine außerhalb Ruhlas mit wirtschaftl. Interesse	Ruhlaer privat	Nichtruhlaer privat
Vereinsraum OG	50€ -> 40€	60€-> 50€	75€-> 65€	90€-> 80€	150€-> 140€	180€ -> 170€
Vereinsraum UG	50€ -> 40€	60€-> 50€	75€-> 65€	90€-> 80€	150€-> 140€	180€ -> 170€
Kosten für Strom- und Gas	Die Kosten für Strom- und Gasverbrauch werden dem Nutzer in Rechnung gestellt, dazu die Werte vor und nach der Veranstaltung abgelesen und entsprechend abgerechnet.					

Die 1. Änderung der Anlage zur Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Ruhla tritt am 01.12.2022 in Kraft.

Ruhla, den 8.11.2022

Dr. Gerald Slotosch
Bürgermeister